

Gemeinderatssitzung – Protokollauszug

Bei der am **13.12.2018** abgehaltenen Gemeinderatssitzungen wurden die unten stehenden Punkte behandelt und die Beschlüsse einstimmig, wie folgt gefasst.

Punkt 1) Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses für das dritte Quartal 2018 wurde vorgetragen und von den Gemeinderäten zur Kenntnis genommen.

Punkt 2)

Aufgrund der im Voranschlagserlass des Landes Oberösterreich zwingend vorgeschriebenen Mindestsätze bei den Kanalbenützungs- und Wasserverbrauchsgebühren wurden nachstehende Änderungen beschlossen. Eine Erhöhung erfolgte auch bei den Essensbeiträgen im Kindergarten und der Hundeabgabe.

Es gelten folgende, einstimmig beschlossene Steuerhebesätze (inkl. Mwst.)

Steuern und Abgaben 2019	Brutto	
Grundsteuer A	500	v.H.d.Steuermessbetr.
Grundsteuer B	500	v.H.d.Steuermessbetr.
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	15	v.H.d.Preises o. Entgelts
Hundeabgabe	€ 50,00	pro Hund
Wassergrundgebühr	€ 33,00	je Erwachsener
Wassergrundgebühr	€ 16,50	je Kind (bis 15. LJ)
Wasserverbrauchsgebühr	€ 1,33	je m³ lt. Wasseruhr
Wasseranschlussgebühr (Mindestgebühr)	€ 3.124,00	€ 1.562,00 d. 2. EA, € 1.041,00 jeder weitere EA
Kanalgrundgebühr	€ 166,10	je Wohneinheit
verbrauchs b. Kanalbenützungsgebühr	€ 130,90	je Erwachsenen jährlich
verbrauchs b. Kanalbenützungsgebühr	€ 65,45	je Kind (bis 15. LJ) jährlich
Kanalanschlussgebühr (Schmutzwasser)	€ 5.302,00	€ 2.651,00 d. 2. EA, € 1.767,00 jeder weitere EA
Kanalanschlussgebühr (Oberflächenwasser)	€ 275,00	
Abfallabfuhrgebühr	€ 4,79	je Entleerung 90-L-Tonne, bzw. aliquot
Abfallabfuhrgebühr	€ 4,80	je Abfallsack
Abfallgrundgebühr	€ 55,00	jährlich
KIGA-Gebühren - 1. Kind	Oö. KBG	
KIGA-Gebühren - 2. Kind	Oö. KBG	
KG-Transportgebühr	€ 25,00	monatlich
Essensbeiträge Kinder	€ 3,00	pro Portion
Essensbeiträge Erwachsene	€ 4,40	pro Portion
Bücherei lt. Gebührenordnung		

Folgende Änderungen wurden im Vergleich zum Finanzjahr 2018 beschlossen.

	2018	2019
Wasserverbrauchsgebühr/m³:	€ 1,30	€ 1,33
Kanalbenützungsgeb./Erwachsener/jährl.:	€ 129,80	€ 130,90
Kanalbenützungsgeb./Kind/jährl.:	€ 64,90	€ 65,45
Abfallabfuhrgeb./je 90 l Tonne:	€ 4,73	€ 4,79
Abfallsack:	€ 4,70	€ 4,80

Abfallgrundgebühr:	€	49,50	€	55,00
Essensbeiträge Kinder/Portion:	€	2,80	€	3,00
Essensbeiträge Erwachsene/Portion:	€	4,00	€	4,40
Hundeabgabe:	€	40,00	€	50,00

Punkt 3)

Gemeindebeiträge für 2019 in Auszügen:

- Musikverein Altschwendt € 4.500,00
- Theatergruppe € 250,00
- Imkerverein € 200,00
- Förderung je Student/jährlich € 150,00

Punkt 4)

Im Haushaltsjahr 2019 sind gegenüber dem Jahr 2018 nur geringfügige Veränderungen beim Dienstpostenplan vorgesehen.

Punkt 5)

Im einstimmig beschlossenen Voranschlagsentwurf sind im ordentlichen Haushalt 2019 Einnahmen in der Höhe von € 1,321.700,00 und Ausgaben in der Höhe von € 1,321.700,00 vorgesehen.

Im außerordentlichen Haushalt 2019 sind folgende Vorhaben mit einer Gesamtsumme von € 310.000,00 anberaumt.

- FF Einsatzbekleidung NEU
- VS-Sanierung Bauabschnitt 02
- Straßenförderquote
- Straßenbaupaket
- Wegeerhaltungsverband

Punkt 6)

Der laut den im österreichischen Stabilitätspakt geforderten Richtlinien notwendige mittelfristige Finanzplan 2019 bis 2023 wurde erstellt und von den Gemeinderäten einstimmig beschlossen. Er besteht aus:

1. Mittelfristiger Einnahmen- und Ausgabenplan mit
 - a) Hochrechnung der Budgetspitze und
 - b) der erwarteten Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses
2. Mittelfristiger Investitionsplan mit
 - a) Darstellung der einzelnen Investitionsvorhaben und
 - b) dem mittelfristigen Gesamtinvestitionsplan

Im Zeitraum 2019 bis 2023 sind folgende Vorhaben vorgesehen:

Vorhaben: FF Einsatzbekleidung NEU

Vorhaben: Sanierung der Volksschule Altschwendt Bauabschnitt 02

Vorhaben: Straßenbauförderquote

Vorhaben: Straßenbaupaket

Vorhaben: WEV

Punkt 7)

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse wurden für das Finanzjahr 2019 die Aufnahme eines Kassenkredites bei der Raika Altschwendt und die vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Darlehensurkunde einstimmig beschlossen.

Punkt 8)

Für die Genehmigung des Budgets 2019 und der mittelfristigen Finanzplanung 2019 – 2023 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Altschwendt & Co KG wurde ein Voranschlagsentwurf erstellt, der im ordentlichen Haushalt 2019 Einnahmen in der Höhe von € 87.700,00 und Ausgaben von € 87.700,00 vorsieht.

- VS-Sanierung mit Bühnenanbau
- Zwischenfinanzierung der Volksschulsanierung
- Kapitalkonten und Beteiligungen

Mittelfristigen Finanzplan 2019 – 2023

1. Mittelfristiger Einnahmen- und Ausgabenplan mit
 - 1.1. Hochrechnung der Budgetspitze und
 - 1.2. der erwarteten Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses
2. Mittelfristiger Investitionsplan mit
 - 2.1. Darstellung der einzelnen Investitionsvorhaben und
 - 2.2. dem mittelfristigen Gesamtinvestitionsplan

Im Zeitraum 2019 bis 2023 sind folgende Vorhaben vorgesehen:

1. Vorhaben: VS-Sanierung m. Bühnenanbau
2. Vorhaben: Zwischenfinanzierung Volksschulsanierung
3. Vorhaben: Kapitalkonten und Beteiligungen

Das Budget 2019 und der Mittelfristige Finanzplan 2019 – 2023 der VFI der Gemeinde Altschwendt und Co KG wurden einstimmig beschlossen.

Punkt 9)

Es wurde eine Verordnung, hinsichtlich der Übertragung diverser Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei gemäß § 90 StVO, an den Bürgermeister, beschlossen.

Punkt 10)

Bei der Abfallordnung waren Anpassungen gemäß den Vorgaben des Bezirksabfallverbandes notwendig. Das bedeutet kleine Änderungen zur Regelung der Bedingungen der Abfallabfuhr.

Punkt 11)

Es wurde die Gestattungsvereinbarung, zwischen der Gemeinde Altschwendt und der Raiffeisenbank Altschwendt, zu gleichbleibenden Konditionen, verlängert. Dabei handelt es sich um die Benützung des Grundstückes auf dem der Ortsparkplatz errichtet wurde und der Raiffeisenbank gehört.

Punkt 12)

Aufgrund eines Dringlichkeitsantrages des Bürgermeisters, wurde die Abfallgebührenverordnung leicht modifiziert. Dabei wurden die Abfallgrundgebühren und die Müllabfuhrgebühren leicht angehoben (siehe Punkt 2). Die neue Verordnung tritt ab dem 01.01.2019 in Kraft.

HEIZKOSTENZUSCHUSS – AKTION 2018/2019

Die öö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2018 für die Heizperiode 2018/2019 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses für folgende Personen beschlossen:

- Personen mit **Hauptwohnsitz** in Oberösterreich
- Folgendes monatliches Nettoeinkommen **aller tatsächlich im Haushalt lebenden Personen**:
Alleinstehende: € 909,42
Ehepaar/Lebensgemeinschaft: € 1.363,52
je Kind: € 169,39
- Der Heizkostenzuschuss beträgt € 152,00.
Nicht zum Einkommen zählen Sonderzahlungen (13., 14. Bezug, Urlaubs-Weihnachtsgeld, Pflegegeld, Wohnbeihilfe)
- Die Antragsfrist läuft vom **07. Jänner 2019** bis **12. April 2019**
- Heizkostenzuschuss nur für jene Personen die auch tatsächlich für die Heizkosten aufkommen (nicht für Personen, bei denen laut Übergabsvertrag Dritte für die Heizkosten aufzukommen haben).
- Sozialhilfeempfänger, die nach § 16 Abs. 6 Oö. SHG 1998 bzw. §2 Abs. 1 Ziff. 4 Oö. Sozialhilfeverordnung 1998 Anspruch auf eine Beihilfe zum Ankauf des erforderlichen Heizmaterials haben, erhalten nicht gleichzeitig auch einen Heizkostenzuschuss im Rahmen dieser Aktion. Das Antragsformular steht ab sofort im Internet auf der Seite der Homepage des Landes Oberösterreich unter www.land-oberoesterreich.at zur Verfügung.



FREIZEITWOHNUNGSPAUSCHALE AB 01.01.2019

Das Land Oberösterreich hat beschlossen, ab 01.01.2019 eine Abgabepflicht für Wohnungen, in welchen während eines Kalenderjahres für zumindest 26 Wochen keine Person mit Hauptwohnsitz gemeldet war, einzuheben. Die Höhe der Pauschale beträgt je nach Wohnungsgröße € 72,00/Jahr oder € 108,00/Jahr.

Als Wohnung gilt jede im Gebäude- und Wohnungsregister als selbständiger Teil eines Gebäudes eingetragene Einheit mit der Nutzungsart „Wohnung“. Die tatsächliche Nutzung einer Wohnung spielt keine Rolle, auch leerstehende Wohnungen werden als Freizeitwohnung bewertet.

Hinsichtlich der Berechnung und Entrichtung der Abgabe werden alle in Frage kommenden Wohnungsinhaber noch gesondert informiert, weitere Informationen dazu am Gemeindeamt



AM MONTAG, DEN 01.04.2019, KOMMT DIE KEHRMASCHINE!

Bitte die Eigentümer von Liegenschaften im Ortsgebiet den Kies von den Gehsteigen kehren.

SILOFOLIENSAMMLUNG: Am Dienstag, den 12. März 2019, von 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr beim Bauhof der Gemeinde Altschwendt!

BAUM- UND STRAUCHSCHNITT ENTLANG ÖFFENTLICHER WEGE UND STRASSEN!

Aus zeitlich gegebenem Anlass, darf auf den Bericht im Bürgermeisterbrief 3/2018, betreffend den Baum- und Strauchschnitt entlang öffentlicher Straßen, verwiesen werden!

INFORMATION VON DR. WOLFGANG ULBRICH, REISCHLGASSE 5, 4760 RAAB, TEL.: 07762/3610

GRUPPENPRAXIS FÜR ALLGEMEINMEDIZIN IN BETRIEB!

AB 1.1.2019 wird in Raab Fr. Dr. Karoline Riedler einen Teil der Ordinationszeiten von Herrn Dr. Ulbrich übernehmen. Die Ordination wird auf 30 Wochenstunden ausgeweitet und an sechs Wochentagen geöffnet sein.

ORDINATIONSZEITEN:

- Montag: 07:30 – 13:00 Uhr Dr. Ulbrich
- Dienstag: 15:00 – 19:00 Uhr Dr. Ulbrich
- Mittwoch: 07:30 – 12:30 Uhr Dr. Riedler
- Donnerstag: 09:00 – 11:00 Uhr Dr. Riedler
14:00 – 17:00 Uhr Dr. Riedler
- Freitag: 07:00 – 13:00 Uhr Dr. Ulbrich
- Samstag: 08:00 – 12:00 Uhr Dr. Ulbrich

TERMINE FÜR BETRIEBSANLAGENSPRECHTAGE JEWEILS ZWISCHEN 08:30 UND 11:30 UHR!

Mittwoch 23. Jänner
Mittwoch 20. Februar
Mittwoch 13. März
Mittwoch 10. April
Mittwoch 15. Mai
Mittwoch 12. Juni

Zur Terminkoordinierung ist eine rechtzeitige vorherige Anmeldung bei Herrn Dr. Gattermeyer, Hauptgebäude, II. Stock, Zimmer H 203 oder telefonisch unter der Nummer 07712/3105-DW 70430 oder DW 70421 (Frau Seidl) erforderlich.

INFORMATION WOHNUNGSBAU

Die Wohnungsgenossenschaft „die Familie“ aus Linz plant, vorausgesetzt es besteht genügend Nachfrage, die Errichtung eines Projektes mit 9 Mietwohnungen (südöstlich der bereits bestehenden ISG-Bauten). Die Größe der Wohnungen wird zwischen 60 m² und 80 m² betragen.

Bei Interesse, bitte am Gemeindeamt Altschwendt melden!

FREIE BAUPARZELLEN

Im Siedlungsgebiet Altschwendt Ost stehen folgende Parzellen zum Verkauf bereit:

Liste verfügbare Parzellen

Parzelle	m ²
2616/3	1343,00
2616/15	959,00
2616/16	956,00
2616/17	809,00
2616/18	971,00
2616/20	856,00
2616/22	852,00

Interessenten bitte am Gemeindeamt Altschwendt melden!



FLÄCHENWIDMUNGSPLAN NR. 3 – ÄNDERUNG NR. 4;

Die Gemeinde Altschwendt beabsichtigt die Änderung des Grundstück 2595/1, KG Altschwendt (siehe Plan) von der Widmung Grünland in Bauland/Wohngebiet.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, gemäß § 33 Abs. 3 öö. ROG beim Gemeindeamt Altschwendt, innerhalb von vier Wochen, das ist vom 24.01.2019 bis 22.02.2019, schriftliche Anregungen oder Einwendungen einzubringen.



Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren für das Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung

„Für verpflichtende Volksabstimmungen“

Aufgrund der am 15. November 2018 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend das oben angeführte Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 25. März 2019,
bis (einschließlich) Montag, 1. April 2019,**

in jeder Gemeinde in den Text samt Begründung des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. **Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).**

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 18. Februar 2019 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

GEMEINDEAMT ALTSCHWENDT
ALTSCHWENDT 9//5
4721 ALTSCHWENDT

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	25. März 2019, von 08:00 bis 20:00 Uhr,
Dienstag,	26. März 2019, von 08:00 bis 20:00 Uhr,
Mittwoch,	27. März 2019, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Donnerstag,	28. März 2019, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Freitag,	29. März 2019, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Samstag,	30. März 2019, von 08:00 bis 10:00 Uhr,
Sonntag,	31. März 2019, geschlossen,
Montag,	1. April 2019, von 08:00 bis 16:00 Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (1. April 2019), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung:

angeschlagen am: 07.12.2018

abgenommen am: 02.04.2019

Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister:



INFORMATION FÜR DAS VOLKSBEGEHREN: „CETA VOLKSABSTIMMUNG“

Für dieses Volksbegehren können in der Gemeinde Altschwendt während des oben angeführten Eintragungszeitraumes Unterschriften geleistet werden.

**Unsere Arbeit
ist mehr wert!**

Die Leistungen der Arbeitnehmerinnen und
Arbeitnehmer verdienen höchsten Respekt.



Dr. Johann Kalliauer
AK-PRÄSIDENT

DIE OBERÖSTERREICHISCHEN BESCHÄFTIGTEN SIND DIE WAHREN LEISTUNGSTRÄGER

Mehr als eine Milliarde Arbeitsstunden

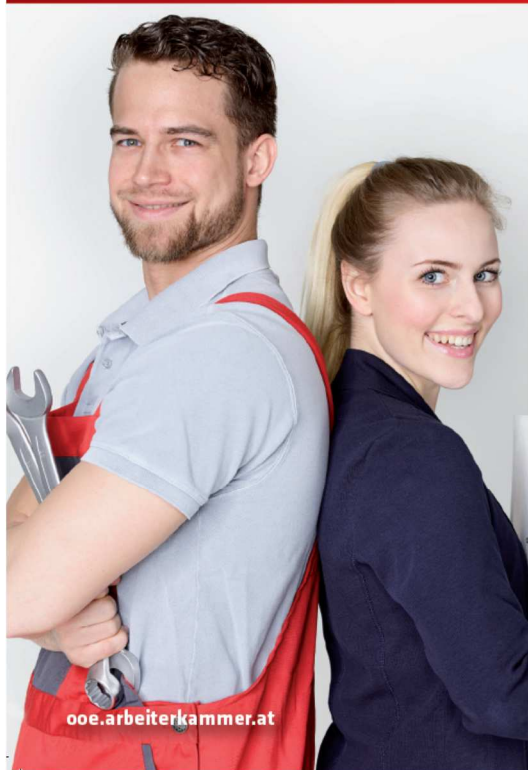
Im Jahr 2017 haben die 650.000 Beschäftigten in unserem Bundesland mehr als eine Milliarde Arbeitsstunden erbracht. Davon waren 38 Millionen Überstunden.

Die Beschäftigten sind produktiv und innovativ

Dass wichtige Betriebe in Oberösterreich regelmäßig Rekordgewinne vermelden können, haben sie einzig und alleine ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verdanken.

Die Arbeitnehmer finanzieren den Staat

2016 haben die oberösterreichischen Beschäftigten mehr als 6,5 Milliarden Euro Lohnsteuer und Abgaben gezahlt. Damit finanzieren sie den Sozialstaat zum Großteil selbst.



PFLEGEGELD - WIR BIETEN BERATUNG UND HILFE VOR GERICHT

Das Pflegegeld ist eine zweckgebundene pauschalierte Leistung zur Abgeltung pflegebedingter Mehraufwendungen.

Wenn Sie für die lebensnotwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens fremde Hilfe benötigen und einige Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, raten wir Ihnen, beim zuständigen Pensionsversicherungsträger Pflegegeld zu beantragen.

Die AK Oberösterreich bietet ihren Mitgliedern eine umfassende Beratung und kostenlose Rechtsvertretung zum Anspruch auf Pflegegeld - unabhängig davon, ob Sie selbst anspruchsberechtigt sind oder ob sie für einen Angehörigen Pflegegeld beantragen. Unser Angebot für Sie: Wir prüfen für Sie, ob und in welcher Höhe Anspruch auf Pflegegeld besteht. Wir unterstützen Sie bei der Antragstellung.

Wenn Ihr Antrag auf Pflegegeld abgelehnt oder ein zu geringes Pflegegeld gewährt wurde, prüfen wir für Sie, ob die Entscheidung des Pensionsversicherungsträgers korrekt ist. Falls berechtigte Zweifel an der Richtigkeit des Bescheides des Pensionsversicherungsträgers bestehen, bieten wir kostenlosen Rechtsschutz zur gerichtlichen Durchsetzung Ihres Anspruches.

Kostenlose Beratung unter 050/6906-1. Nähere Infos, zum Beispiel zu den Anspruchsvoraussetzungen, finden Sie auf <https://ooe.arbeiterkammer.at>

Auszüge aus den aktuellen Highlights mit der OÖ Familienkarte für die Monate Jänner – März 2019 - Auszüge



- **Großeltern-Enkel-Ausflug mit der WESTbahn**
Omas und Opas reisen bis 28. Februar in Begleitung ihrer Enkel bei der WESTbahn mit Gutscheinen (auf www.familienkarte.at zum Downloaden und Ausdrucken) zum halben Preis. Alle mitreisenden auf der OÖ Familienkarte eingetragenen Kinder und Jugendlichen bis zum 19. Geburtstag reisen gratis mit. Information: www.familienkarte.at
- **Süßer Tipp in den Semesterferien: Entdeckungsreise im Kastner's Lebkeltarium**
Die Lebkuchen-Erlebniswelt von Kastner ist ein perfektes Ausflugsziel für Familien, denn hier gibt's etwas zu naschen, zu entdecken und ein Lebkuchenherz zum Verzieren. Strahlend leuchtende Augen sind spätestens beim allseits beliebten Lebkuchenherz-Verzieren garantiert! Mit der OÖ Familienkarte gibt es von 16. bis 24. Februar eine tolle Ermäßigung auf den Eintritt: Erwachsene: 3 Euro (statt 5,90 Euro), Kinder (6 – 17 Jahre): 2,50 Euro (statt 4,50 Euro), Kinder unter 6 Jahre kostenlos. Infos: www.familienkarte.at
- **Bühne frei im Kinderkulturzentrum Kuddelmuddel**
Versetzt in die Märchenwelt des Theaters bietet das Kuddelmuddel hochkarätige Kinderkultur und macht jeden Besuch zum spannenden Erlebnis. Die Stücke „Das Schlossgespenst (Kasperl & Co)“ am 23. Februar um 11.00 Uhr sowie „Hanni Ahorn und die Liebe (Sabine Falk)“ am 31. März um 15.00 Uhr werden zum besonders familienfreundlichen Tarif angeboten: OÖ Familienkarten-Inhaber zahlen lediglich 4 bzw. 4,50 Euro je Ticket (statt 6 bzw. 6,50 Euro). Kartenreservierung: 0732/600444 oder www.kuddelmuddel.at. Weitere Informationen: www.familienkarte.at
- **Gratis Skispaß für Kinder und Jugendliche auf der Postalm**
Die Postalm am Wolfgangsee verzaubert mit einer herrlichen Winterlandschaft, Schneesicherheit und Nebelfreiheit. Bequem mit dem Auto von Strobl und Abtenau aus erreichbar, liegt das Schneeparadies auf dem größten Hochplateau Österreichs in 1.200 m Höhe. Top präparierte Abfahrten sorgen sowohl bei kleinen Skifahrern als auch bei ambitionierten Pistenfreunden für ultimativen Skivergnügen. Kinder und Jugendliche (bis Jg. 2000) die auf der OÖ Familienkarte eingetragen sind, fahren von 1. bis 24. März in Begleitung der Eltern oder Großeltern gratis. 2 Erwachsene und alle eingetragenen Kinder bis Jg. 2000 zahlen somit für die Tageskarte nur mehr 54 Euro (statt 82 Euro). Infos: www.familienkarte.at.
- **Oma-Opa Enkel Skitag**
Die "Oma/Opa-Enkel-Skitage" finden am 23. und 24. März statt. Alle Snow & Fun Skigebiete (Dachstein West, Hinterstoder, Kasberg, Hochficht, Wurzeralm, Feuerkogel, Krippenstein) gewähren dabei allen teilnehmenden Enkelkindern bis 15 Jahre (eingetragen auf der OÖ Familienkarte der Eltern) eine kostenlose Liftkarte bzw. eine "Schneemannkarte" zum Preis von drei Euro. Die Großeltern zahlen eine Tageskarte zum Normaltarif. Aktion gilt nur gegen Vorlage des Gutscheines, welcher ab sofort auf www.familienkarte.at anzufordern ist.



SIEDLERVEREIN RAAB



Geschätzte Altschwendterinnen, geschätzte Altschwendter, obwohl uns bereits viele Altschwendter durch die Mitgliedschaft kennen, möchten wir uns bei jenen vorstellen, denen unser Verein nicht so bekannt ist:

Den Siedlerverein Raab gibt es nun bereits seit 30 Jahren. Das Ziel des Vereines ist, den Mitgliedern Garten- und Heimwerkgeräte zu günstigen und erschwinglichen Leihgebühren zur Verfügung zu stellen, da oftmals die Neu- und Eigenanschaffung diverser Geräte für einen Häuslbauer kostenintensiv und ein Thema der Unterbringung ist. Diese Gebühren werden ausschließlich für die Wartung und Reparatur sämtlicher Geräte verwendet.

Der Verein in Raab verfügt über 15 eigene Geräte vom Anhänger bis zur Wipp – Kreissäge. Neben dem Leihservice stehen den Mitgliedern viele Einkaufs- und Eintritts - Ermäßigungen im Bezirk zur Verfügung.

Informationen und Kontakt über den Siedlerverein sind auf der Homepage ersichtlich.

<http://www.siedlerverein-raab.at>

Raiffeisen erfüllt mehr Wohnträume als jede andere Bank in Oberösterreich.

Beim Bauen und Wohnen sollten Sie auf den richtigen Partner vertrauen.

Die erfahrenen Wohn- und Förderspezialisten von Raiffeisen OÖ bieten Ihnen mit dem Raiffeisen Wohn Service das perfekte Rundum-Paket für Ihr neues Zuhause:

- Ansparen mit Plan
- Immobiliensuche
- Finanzierung & Förderungen
- Absicherung von Familie und Eigenheim

Realisieren Sie jetzt Ihren Wohntraum und reden Sie mit Ihrem Raiffeisen Berater!

www.raiffeisen-ooe.at

 **Raiffeisen
Meine Bank**



Übergabe von Warnwesten an die Kinder des Kindergartens Altschwendt.

Bild hinten: KG-Pädagogin Verena Reischl, KG-Leiterin Annemarie Weinzierl, Bgm. Josef Söberl



Im November besuchten die Kinder der 3. und 4. Klasse VS den Bürgermeister am Gemeindeamt und informierten sich über seine Aufgaben!